

Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Linke, CDU

Stellungnahme des Beirats Schwachhausen Beiratssitzung 22.7.21, einstimmig beschlossen:

Entwurf Konzept „Parken in Quartieren

Der Beirat Schwachhausen begrüßt die von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in Form von Präsentationen vorgelegten Entwürfe zum „Parken in Quartieren“. Die Auseinandersetzung mit dem **Parken in den innenstadtnahen Stadtteilen** ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag, um die Verkehrssituation im Stadtteil nachhaltig zu verbessern, die Barrierefreiheit und Rettungssicherheit zu erhöhen, die Belange aller Verkehrsteilnehmer*innen angemessener zu berücksichtigen und gleichzeitig auch im Bereich des Verkehrs auf den Klimawandel zu reagieren.

Der Beirat bedauert, dass ihm für die Stellungnahme nicht der Berichtsentwurf, sondern lediglich **Auszüge in Form der Präsentationen** „Konzept ‚Parken in Quartieren‘“ und „Priorisierung Quartiere“ vorlagen.

So ist insbesondere die **Herleitung der Priorisierung der Quartiere** weder im Detail noch in vollem Umfang nachvollziehbar. So ist z.B. nicht zu erkennen, welche Straßen im Beiratsbereich welcher Kategorie zugeordnet werden. Zudem fehlen nach Auffassung des Beirats zusätzliche Kriterien, wie z.B. die politischen Beschlusslagen, die für Bewohnerparken die Zustimmung(sfähigkeit) der Beiräte vorsehen, und daher ebenfalls ein Kriterium für einen hohen Handlungsbedarf und eine Einordnung in eine höhere Priorität sein müssen.

Für große Teile der in Schwachhausen untersuchten Gebiete (zwischen Parkallee, Schwachhauser Ring, Schwachhauser Heerstraße, Hollerallee) liegt ein entsprechender **Beschluss des Beirats** vor, dort für das **Bewohnerparken** einen Betriebsplan zu entwickeln. Für weitere Teile – das Gete-Viertel – hat der Beirat die Entwicklung einer **Fahrradzone** vorgeschlagen, die gemeinsam mit dem Konzept zum Parken in diesem Quartier – bei entsprechender angepasster Prioritätenbildung – umgesetzt werden könnte.

Der Beirat begrüßt, dass es mit den Regelungen zum Parken auch genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgänger*innen, gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrenden, auch im Begegnungsverkehr gesichert werden soll; die für den Ausnahmefall vorgesehene Restgehwegbreite von 1,80 Meter sichert dies zwar nur unzureichend, stellt aber für den gebauten verdichteten städtischen Raum eine handhabbare und begründete Kompromisslinie dar, die von klaren Voraussetzungen (Ausweichstellen, lichte Breite stets 1,50 Meter, verträglich mit Nutzungen und Fußverkehrsaufkommen) eingerahmt wird.

Ferner sollten neben den Kriterien Fahrgassenbreiten und Restgehwegbreiten auch die Breiten, Nutzbarkeit sowie Qualitätsmängel (Alltagstauglichkeit, Verkehrssicherheit) vorhandener **Radwege und Seitenstreifen** einbezogen werden, die einen relativ häufigen „Sonderfall“ darstellen.

Es fehlt zudem eine stadtteilbezogene Auflistung der **Straßen mit höchstem Handlungsbedarf** (stark eingeschränkter Rettungssicherheit) – aus den vorgelegten Kartendarstellungen ist das aufgrund der farblichen Überlagerungen nicht erkennbar. Der Beirat fordert, dass in diesen Straßen sofort entsprechende Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Schon jetzt sollten Quartiersgaragen für wegfallende Parkplätze geplant werden, da hier ein langer Vorlaufprozess notwendig ist.

Der Beirat bittet die Senatorin, insbesondere die teilweise **widersprüchliche Einstufung unmittelbar benachbarter Gebiete** in Schwachhausen, insbesondere im Umfeld des St.-

Joseph-Stifts mit seinem hohen „Fremdpark-Effekt“, zu überprüfen und den Beirat/das Ortsamt in diese Überprüfung mit einzubeziehen.

Der Beirat teilt für die Schwachhauser Gebiete die niedrige Prioritäteneinstufung nicht, deren Realisierungshorizont unklar ist.

Er fordert unabhängig davon sofortige **Maßnahmen zur kurzfristigen Sicherstellung der Barrierefreiheit und Rettungssicherheit**. Außerdem ist eine verbindliche Perspektive zu benennen, wann mit welchen Maßnahmen zu rechnen ist.

Der Beirat erwartet in diesen Bereichen mit den schwarz, braun und lila dargestellten Priorisierungen den **sofortigen Einsatz des Ordnungsdienstes und der Polizei**, um in Bereichen mit weniger als 1,50 Meter Gehwegbreite und/oder einer Straßenbreite von weniger als 3,05 Meter Rettungssicherheit und Barrierefreiheit sicherzustellen – unabhängig von der Realisierung des Gesamtkonzeptes und der Einführung des Bewohnerparkens.

Das Konzept ist zu ergänzen um Erhebungen zur **Festlegung der Bereiche mit hohem Parkdruck**, die die Einführung des Bewohnerparkens erlauben. Die aktuelle StVO und ihre Verwaltungsvorschriften fordern diese Klassifizierung als Grundvoraussetzung für einen Einführungsbeschluss. Der Beirat erwartet Auskunft darüber, in welchen Bereichen Schwachhausens das Bewohnerparken unter dieser Prämisse eingeführt werden kann. Der Beirat sieht für weite Bereiche Schwachhausens diesen hohen Parkdruck als gegeben an und erwartet, dass hier die Einführung des Bewohnerparkens zügig ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts spricht sich der Beirat für eine umfassendere **Beteiligung der Bewohner*innen** aus, als im Konzept vorgesehen. Es darf nicht nur eine Anhörung zum Betriebsplan geben, sondern es bedarf eines mehrstufigen Verfahrens mit detaillierten vorhergehenden Informationen, Anwohnerversammlungen etc.

Parallel zu der Umsetzung des Konzepts bittet der Beirat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zu prüfen, inwiefern im Rahmen von **Bunderatsinitiativen einschlägige Gesetze und Verordnungen** so geändert werden können, dass sie der Umsetzung eines von der Bevölkerung mitgetragenen Parkraumkonzepts dienlich sind. Gedacht ist z.B. an Regelungen hinsichtlich des Parkraums vor ungenutzten Garagen oder verbesserte Möglichkeiten für körperlich beeinträchtigte und auf ihr Auto angewiesene Menschen.

Zur **Gebührenfestsetzung** verweist der Beirat auf seinen Beschluss vom 21.4.22:

Der Beirat Schwachhausen empfiehlt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, einen auskömmlichen Tarif für das Bewohnerparken festzusetzen. Aus ggf. überschüssigen Einnahmen sind Maßnahmen für den klimaschützenden Verkehr zu finanzieren. Für Härtefälle ist eine sozial verträgliche Regelung zu finden.

Der Beirat weist darauf hin, dass die Kenntnis der Höhe dieser Gebühren zu einer Beschlussfassung gehören wird.

Grundsätzlich gehören für den Beirat zum Konzept zusätzlich konkrete **Maßnahmen zur Reduktion des Parkdrucks bzw. des Fahrzeugbestands** (Quartiersgaragen/-parkplätze, Carsharing, Attraktivierung des Umweltverbundes).